Staatliche Fachoberschule Starnberg

Sozialwesen - Wirtschaft und Verwaltung - Internationale Wirtschaft



An alle zukünftigen Schüler und deren Eltern

Notwendigkeit eines Impfnachweises (Masern)

Liebe zukünftige Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

seit dem **01.03.2020** ist das Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (sog. Masernschutzgesetz) in Kraft, dass auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Schule hat.

Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgenden Informationen und reichen Sie den erforderlichen Nachweis wie beschrieben ein.

Für Neuanmeldungen von Schüler/innen an der Fachoberschule ist zu beachten:

- Alle neu in die FOS aufgenommenen Schüler unterliegen den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes und der Nachweispflicht des Impfstatus.
- Dieser Nachweis muss vor dem tatsächlichen Unterrichtsbeginn erfolgt sein und kann auf verschiedene Weise erbracht werden:
 - Impfausweis oder Impfbescheinigung über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
 - o ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
 - o ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
 - ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (unter Angabe der Dauer),
 - Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.
- Bitte beachten Sie hierzu auch das Schreiben des Staatsministeriums an Erziehungsberechtigte, das wir beigelegt haben. Sie können dieses auch online abrufen.
- Die Schüler können <u>nicht</u> aufgenommen und beschult werden, wenn dieser Nachweis nicht termingerecht erfolgt.

Um den Bearbeitungsaufwand für die Prüfung und Dokumentation des Impfnachweises zu begrenzen, bitten wir Sie um folgendes Vorgehen:

Schritt 1: Prüfen Sie frühzeitig, ob der erforderliche Impfschutz vorliegt.

Sofern das nicht der Fall ist, konsultieren Sie rechtzeitig einen Arzt.

Schritt 2: Fertigen Sie eine Kopie Ihres Impfnachweises an.

Schritt 3: Nach Erfassung Ihrer Daten in unserem Online-Portal erhalten Sie auch eine

vorausgefüllte Dokumentationshilfe. Bitte nehmen Sie keine weiteren Eintragungen

vor.

Die Bestätigung des Impfschutzes erfolgt bei der persönlichen Anmeldung

direkt an unserer Schule.

Schritt 4: Bringen Sie Ihren Impfnachweis (siehe Seite 1), eine Kopie und die vorausgefüllte

Dokumentationshilfe zuverlässig zur Anmeldung mit.

Schritt 5: Legen Sie den Impfnachweis, die Kopie dieses Nachweises und die vorausgefüllte

Dokumentationshilfe auf Aufforderung vor.

Schritt 6: Nach der Bestätigung des Impfschutzes nehmen wir die Kopie des Nachweises und die Dokumentationshilfe zu den Schülerakten. Die Originale verbleiben bei Ihnen.

Weitere Hinweise:

- Sollte der Impfnachweis bereits durch eine andere Behörde bestätigt worden sein (z.B. durch Ihre aktuelle Schule), können Sie auch diesen Nachweis (in Original und Kopie) vorlegen.
- Obwohl es eine entsprechende Empfehlung der ständigen Impfkommission (StiKo) für die Masernimpfung von Erwachsenen gibt, sind wir derzeit nicht autorisiert, einmalige Masernschutzimpfungen als wirksamen Impfschutz anzuerkennen (vgl. fehlender Eintrag in der Dokumentationshilfe). In diesen Fällen bitten wir Sie, ein entsprechendes ärztliches Zeugnis vorzulegen, das Ihnen der behandelnde Arzt/ die behandelnde Ärztin gerne ausstellt.

WICHTIG: Sollten Sie unsicher sein, ob der erforderliche Impfschutz vorliegt, klären Sie das bitte mit einem Arzt noch vor der persönlichen Anmeldung. Es ist besser, Fragen im Vorfeld zu klären, damit Ihr Nachweis zuverlässig vor Eintritt anerkannt werden kann.

Ausführlichere Informationen zu den gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter folgendem Link: https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/6891/so-setzen-schulen-das-masernschutzgesetz-richtig-um.html.

Für weitere Informationen oder Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.